

## In eigener Sache



Liebe Kundinnen und Kunden

liebe Freunde der Salathe Treuhand AG und Salathe Immobilien Treuhand AG

Bald dürfen wir wieder auf ein sehr ereignisreiches Jahr zurückblicken! Politik und Verwaltung werden nicht müde, auf Gesetzes- und Verordnungsebene und in der gängigen Praxis Änderungen vorzunehmen, welche dann durch Sie, liebe Kundinnen und Kunden, umgesetzt werden müssen. Teilweise sind das nur kleine Anpassungen, welche jedoch trotzdem beachtet werden müssen und welche entsprechende (unverhältnismässig) hohe administrative Auswirkungen haben können. Generell stellen wir fest, dass die Veränderungen in den für das Treuhandwesen relevanten Bereichen – wie fast überall – in immer schnellerer Kadenz kommen und gerade kleinere und mittlere Unternehmen ziemlich (über)fördern. Nichts ist bekanntlich beständiger als der Wandel. Doch dadurch wird für uns die Beratung leider nicht einfacher, denn viele Beratungen und daraus folgende Planungen und Strategien sind sehr langfristig

ausgerichtet. Was soll ich also heute jemandem raten, wenn ich weiss, dass auf politischer Ebene ein ganzer Strauss an möglichen Veränderungen wartet, ich aber nicht weiss, was davon dann tatsächlich umgesetzt wird oder nicht? So zum Beispiel bei der Unternehmenssteuerreform III, deren Auswirkungen man in der Beratung natürlich berücksichtigen musste, welche jedoch am Volkswillen nun scheiterte. Wandel hat es selbstverständlich immer gegeben, aber bis vor ein bis zwei Jahrzehnten war dieser zumindest in unserem Berufsfeld sehr moderat und eine einmal eingeschlagene Strategie z.B. bezüglich Steuerplanung konnte problemlos langfristig umgesetzt werden. Wie in vielen anderen Lebensbereichen auch ist dies heute einiges kniffliger geworden. Und trotzdem sollte man nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern halt einfach in der Planung versuchen, flexibler zu bleiben und potentielle Veränderungen soweit möglich vorzunehmen.

Wie dem auch sei, nächstes Jahr stehen u.a. drei ganz konkrete Veränderungen an, welche gemeistert werden müssen. Einerseits ändern auf den 1.1.2018 die MWST-Sätze. Ferner gilt es, die nötigen Schritte bei der Einführung des neuen Zahlungsverkehrsstandards ISO 20022 umzusetzen. Kassensysteme, Software etc. müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Und im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) schliesst sich das «window of opportunity» langsam aber sicher. Gemeint ist, dass Sie nicht versteuertes Vermögen, welches sich im Ausland befindet, nur noch kurze Zeit mit einer straflosen Selbstanzeige ohne Strafsteuern nachversteuern können. Wir raten Ihnen dringend, solche Vermögen vollständig (also nicht nur das Konto, auch das Ferienhaus im Ausland!) von sich aus den Steuerbehörden offen zu legen. Da jedoch Bund und Kantone nicht alle die gleichen Fristen anwenden, um eine straflose Selbstanzeige noch machen zu können, lassen Sie sich bitte vorher beraten.

Und in eigener Sache? «Gäng wie gäng» würde der Bemer sagen. Die Salathe Treuhand AG und die Salathe Immobilien Treuhand AG dürfen erneut auf ein arbeitsreiches, aber auch ein erfreuliches und erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Nebst dem guten Geschäftsverlauf hatten wir keinerlei Fluktuation zu verzeichnen. Oder vielleicht doch? Frau Angelina Dürrenberger hat ihre Lehre bei uns äusserst erfolgreich im Rang abgeschlossen! Und arbeitet bei uns weiter als Sachbearbeiterin Treuhand, allerdings neu unter dem Namen Angelina Salgado. Herzliche Gratulation zum erfolgreichen Lehrabschluss und zur Hochzeit!

Gerne danke ich meinem Team für den tollen Einsatz und die Verbundenheit mit unserem Unternehmen! Auch Ihnen, geschätzte Kundschaft, danke ich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches Sie uns tagtäglich entgegenbringen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne, erholsame Weihnachtszeit und viel Gefreutes im neuen Jahr! Viel Spass beim Lesen!

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Salatthe  
dipl. Treuhandexperte

# Treuhand & Steuern

## Mehrwertsteuer

### MWST-Sätze sinken ab dem 1. Januar 2018

Am 24. September 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Vorlage „Altersvorsorge 2020“ an der Urne abgelehnt. Deswegen sinken die MWST-Sätze ab 1. Januar 2018. Ende 2017 läuft die Zusatzfinanzierung der IV durch die MWST um 0.4 MWST-Prozentpunkte aus. Gleichzeitig erhöhen sich per 1. Januar 2018 die MWST-Sätze um 0.1 Prozentpunkte aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Aus diesem Grund verändern sich die MWST-Sätze ab 1. Januar 2018 wie folgt:

Jahr	Normalsatz	Reduzierter Satz	Sondersatz Beherbergungsleistungen
2017	8.0%	2.5%	3.8%
2018	7.7%	2.5%	3.7%

### Änderung bei den Saldosteuersätzen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Verordnung über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten (SSS-Verordnung) angepasst. Acht von zehn Sätzen fallen ab 1. Januar 2018 tiefer aus.

Bisherige Sätze in Prozent	Sätze ab 01.01.2018 in Prozent
0.1	0.1
0.6	0.6
1.3	1.2
2.1	2.0
2.9	2.8
3.7	3.5
4.4	4.3
5.2	5.1
6.1	5.9
6.7	6.5

Der Anhang zur Verordnung regelt, für welche Tätigkeiten welcher Saldosteuersatz gilt. Für gewisse Tätigkeiten ist neu die Abrechnung per Saldosteuersatz zulässig.

Der Bundesrat hat im September 2015 beschlossen, dass die Saldosteuersätze mindestens alle sieben Jah-

re überprüft werden sollen, und zwar erstmals 2017. Die ESTV hat dazu im Juli 2016 die betroffenen Branchenverbände konsultiert.

Die Senkung der Saldosteuersätze aufgrund der Senkung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer hat Mindereinnahmen von 45-50 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die finanziellen Folgen der übrigen Anpassungen der Verordnung lassen sich nur grob abschätzen. Es ist nicht bekannt, ob nach der Änderung noch immer die gleichen Unternehmen mit Saldosteuersätzen abrechnen. Wenn keine steuerpflichtigen Personen aufgrund der Änderungen zu einer anderen Abrechnungsmethode wechseln, wäre per Saldo mit Mehreinnahmen von rund 10 Millionen Franken zu rechnen, was total zu Mindereinnahmen von 35-40 Millionen Franken führe.

Quelle: Medienmitteilung Eidg. Finanzdepartement EFD

Ob ein Wechsel der Abrechnungsmethode sinnvoll ist, muss individuell beurteilt werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

# Immobilien & Steuern

## Ausländische Konten und Liegenschaften

Die Rechtsgrundlagen für die Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Seitdem sammelt die Schweiz Daten, die ab 2018 erstmals ausgetauscht werden. Damit soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Bisher haben sich rund 100 Länder, darunter auch die Schweiz, zur Übernahme des globalen Standards bekannt.

Ab 2018 erhält die Eidgenössische Steuerverwaltung jährlich von den anderen Ländern unaufgefordert Daten, die ausländische Vermögenswerte von Steuerpflichtigen in der Schweiz betreffen. Die Informationen decken sich weitgehend mit den Vermögensausweisen, welche die Banken den Kontoinhabern ausstellen. Diese Daten werden an die kantonalen Steuerbehörden weitergeleitet. Stellen diese verdächtige Veränderungen bei einem ausländischen Konto fest, muss sich der Kontoinhaber erklären. So deutet eine starke Zunahme auf den Verkauf einer Liegenschaft oder nicht versteuerte Mietzinseinnahmen hin. Grosse Abnahmen können auf eine aufwändige Renovation oder einen Kauf hindeuten.

## Diverses

Unsere Büros sind am 25. und 26. Dezember 2017 sowie am 1. und 2. Januar 2018 geschlossen. Vom 27.-29. Dezember 2017 sind wir gerne für Sie da!

### Mit einem Augenzwinkern...



Eines Tages verbreitet sich das Gerücht, das Finanzamt käme jetzt in die Savanne und den Urwald. Als Erstes haben es die Elefanten gehört – wohl wegen der grossen Ohren. Sagt die Elefantenkuh zu ihrem Bullen: „Das Finanzamt kommt, wir sind verloren. Du lebst auf grossem Fuss, ich lebe auf grossem Fuss, selbst die Kinder leben schon auf grossem Fuss. Und dann noch das teure Elfenbein. Nichts wie weg!“

Sie rennen also los und kommen bei den Leoparden vorbei. Die ganze Familie räkelt sich im Schatten. „Was ist los?“ ruft der Leopard den Elefanten zu. „Was rennt ihr denn so?“

Ruft der Elefantenbulle zurück: „Das Finanzamt kommt in den Urwald, und wir leben auf grossem Fuss und dann noch unser teures Elfenbein – nichts wie weg.“

Weckt der Leopard seine Frau und Kinder: „Steht auf, das Finanzamt kommt – und schau mal, wir haben alle teure Pelze, nichts wie weg!“

Als Nächstes kommen die Elefanten und Leoparden an einer Schneckenfamilie vorbei. „Was ein Gerenne, was eine Unruhe in der Savanne!“ ruft der Schneckerich ärgerlich.

Der Leopard daraufhin: „Haut bloss ab, das Finanzamt kommt.“

Der Schneckerich schubst seine Frau an: „Los“, ruft er, „hinterher, das Finanzamt kommt! Du weisst ja, du hast ein Haus, ich hab ein Haus, selbst unsere Kinder haben schon eigene Häuser – los, los, schnell hinterher!“

In grossem Tempo kommen sie bei den Pavianen vorbei. „Was ist los, was soll die Rennerei?“ ruft der Sippenchef. „Das Finanzamt kommt“, antwortet die Schneckenmutter, „und wir mit unseren Häusern...“

Der Pavian trommelt die ganze Horde zusammen, und alle rennen los – immer schneller, immer weiter. Plötzlich bleibt das Alphaweibchen stehen, hält die Sippe an und fragt: „Warum rennen wir denn vor dem Finanzamt davon? Ich habe nichts am Hintern, du hast nichts am Hintern..., selbst unsere Kinder sind ganz bloss.“

Eigentümer von un versteuerten Vermögenswerten im Ausland können ihren Schaden begrenzen, indem sie eine straflose Selbstanzeige machen. Damit müssen zwar Nachsteuern und Verzugszinsen bezahlt werden, jedoch entfällt eine Busse oder Strafsteuer, die anfallen würde, wenn das Steueramt die nicht versteuerten Vermögenswerte aufdeckt. Jeder Steuerpflichtige hat einmal im Leben Anspruch auf eine solche Selbstanzeige.

Vermögen und Einkommen im Ausland wirken sich nur auf den Steuersatz aus. Dieser wird zwar erhöht, jedoch nur bei inländischem Vermögen und Einkommen angewandt.

Schwieriger wird es bei Bezüger von Sozialleistungen: Wenn festgestellt wird, dass diese ausländische Vermögen oder Einkommensquellen haben, werden sie neu eingestuft. Das kann dazu führen, dass Ergänzungsleistungen der AHV und andere Sozialleistungen gekürzt oder Prämienverbilligungen zurückgenommen werden.

Wenn Sie über bisher un versteuerte Vermögenswerte im Ausland verfügen, empfehlen wir Ihnen, uns dies mitzuteilen. Wir helfen Ihnen gerne die notwendigen Schritte einzuleiten.

## Sozialversicherungen

### Beiträge & Leistungen

Folgende Grenzbeiträge und Renten ab 01.01.2018 bleiben unverändert:

AHV	2018 CHF	2017 CHF
Minimale Altersrente (p.M.)	1'175	1'175
Maximale Altersrente (p.M.)	2'350	2'350
Maximale Ehepaarrente (p.M.)	3'525	3'525
BVG	2018 CHF	2017 CHF
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	21'150	21'150
Minimaler koordinierter Lohn	3'525	3'525
Koordinationsabzug	24'675	24'675
Maximal anr. Jahreslohn	84'600	84'600
3. Säule	2018 CHF	2017 CHF
Mit Anschluss 2. Säule	6'768	6'768
Ohne Anschluss 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, maximal	33'840	33'840

## Unser Team



**Patrick Salathe**  
Dipl. Treuhandexperte  
Geschäftsführer



**Manuela Schneeberger**  
Treuänderin mit eidg.  
Fachausweis



**Susan Nägeli**  
Sachbearbeiterin Treuhand



**Yves Ribeiro**  
Sachbearbeiter Treuhand



**Erna Frey**  
Sachbearbeiterin Treuhand



**Angelina Salgado**  
Sachbearbeiterin Treuhand



**Silvia Guldenmann**  
Immobilienbewirtschafterin  
mit eidg. Fachausweis



**Roger Droll**  
Sachbearbeiter Immobilien

Es gelten unverändert folgende Honorarsätze pro Stunde (Index Teuerung per 10.10) :

Verarbeitende und Routinetätigkeiten (in einfacheren Verhältnissen) (z.B. Buchführung, MWSt-Abrechnung, einfache Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte	CHF 130.00
Treuänder/in mit eidg. Fachausweis	CHF 115.00
Selbstständige(r) Sachbearbeiter/in, bis	CHF 95.00
Sachbearbeiter/in, bis	CHF 85.00
Mitarbeiter/in in Grundausbildung, bis	CHF 50.00

Qualifizierte Tätigkeiten (in komplexeren Verhältnissen) (z.B. Beratung, qualifizierte Abschlussarbeiten, komplexere Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte, bis	CHF 180.00
Treuänder mit eidg. Fachausweis, bis	CHF 150.00

## IMPRESSUM

8. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Dezember 2017

**Salathe Treuhand AG &  
Salathe Immobilien Treuhand AG**

Ribigasse 3  
4434 Hölstein

Verantwortlich: Patrick Salathe / Manuela Schneeberger

Tel. 061 956 91 00 Fax 061 956 91 09

[www.salathe-treuhand.com](http://www.salathe-treuhand.com)

[info@salathe-treuhand.com](mailto:info@salathe-treuhand.com)